

Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Linden
am Montag, 11. Mai 2020
im Jugendraum der ehem. Schule, An der Schule 2, 25791 Linden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Karl-Heinz Popp als Vorsitzender
Frau Angelika Herrmann
Herr Dirk Claußen
Frau Dörte Junge-Urbahns
Herr Bonke Häger
Herr Simon Mortensen
Frau Annika Wenzel
Herr Herbert Häger
Herr Jan Löbkens
Herr Ingo Köster
Herr Alexander Schmidt

Als Gäste anwesend:

9 Einwohner/-innen
Herr Burckhard Büsing von der Presse

Von der Verwaltung:

Frau Veronika Englert als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

4. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

zu erweitern und für den Tagesordnungspunkt:

16. Personalangelegenheiten;
Befristung eines Beschäftigungsverhältnisses

Die Öffentlichkeit auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 12.12.2019
3. Mitteilungen
4. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

5. Vorstellung von potenziellen Baugebieten; hier: Beratung über weiteres Vorgehen
6. Kita Linden - Antrag auf Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen
7. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Linden für das Gebiet " südlich der Straße Oldörp und westlich angrenzend an die Bebauung an der Straße Weidenkamp"
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
8. Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Linden für das Gebiet " südlich der Straße Oldörp und westlich angrenzend an die Bebauung an der Straße Weidenkamp"
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
9. Finanzierung/Sanierung Sportplatz
10. Förderanträge Umbau Blockhütte und Neubau einer Hütte am Hünengrab
hier: Regionalbudget
11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019
12. Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2020
13. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
14. Straßen- und Wegeangelegenheiten
- 14.1. Verlegung von Breitband
- 14.2. Beschlussfassung über Verlegung von Pflastersteinen anstelle von Schließung der Leitungsgräben mit Asphalt im Rahmen der Breitbandverlegung
15. Eingaben und Anfragen
Nicht öffentlich:
16. Personalangelegenheiten;
Befristung eines Beschäftigungsverhältnisses
Öffentlich:
17. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind neun Einwohner anwesend.

Einwohner Klaus Voß fragt nach, ob die Anschaffung eines zweiten Handrasenmähers für die Gemeinde in Frage kommen würde. Der jetzige vom Hersteller Husqvarna ist zwei Jahre alt und benötigt des Öfteren Reparaturen. Die Gemeindevertretung tauscht sich über das Thema aus und Bürgermeister Popp wird sich über die Anschaffung eines neuen Handrasenmähers informieren.

Altbürgermeister Willi Köster informiert, dass der an die EU gestellte Förderantrag vom Verein *Linden grüßt Linden* bewilligt worden ist. Es werden Fördermittel in Höhe von ca. 20.000 € zur Verfügung gestellt. Diese gelten für das kommende Jahr, da aufgrund der aktuellen Lage alle Veranstaltungen abgesagt wurden.

Seitens eines Einwohners wird darauf hingewiesen, dass an einem Wohnhaus im Weidenkamp eine Hecke in den öffentlichen Bereich hineinwachsen würde. Bürgermeister Popp wird ein Gespräch mit dem Anwohner bezüglich eines Heckenschnitts suchen.

Des Weiteren gibt es im Weidenkamp einen kleinen gemeindeeigenen Parkplatz, der eines Rasenschnitts bedarf. Herr Voß wird an dieser Stelle beauftragt, den angesprochenen Platz zu mähen.

TOP 2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 12.12.2019

Gegen die Niederschrift Nr. 8 der Sitzung vom 12.12.2019 liegen keine Einwände vor

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Popp berichtet Folgendes:

- Allerlei Termine für Geburtstage und Hochzeiten wurden wahrgenommen.
- Es wurde ein Schild am Schulwald aufgestellt, da dort in der Vergangenheit unbefugt Müll abgeladen wurde.
- Im Dezember ist der Hamburger Damm durch die Fa. Sönnichsen zerfahren worden, es ist ein Schaden in Höhe von 38.000 € entstanden. Die Firma wurde am 09.01.2020 mit Schreiben vom Amt Eider zur Reparatur aufgefordert.
- Jahreshauptversammlung Wegeunterhaltungsverband am 16.01.2020
- Am 23.01.2020 fand eine Informationsveranstaltung zur Schädlingsbekämpfung statt. Leider bestand eine geringe Teilnahme.
- Am 24.01.2020 fand ein Treffen zwecks der Sanierung des Dörpsplatzes mit Herrn Wirrarr sowie Frau Riechmann und Herrn Kerber vom Amt Eider statt.
- Am 11.02.2020 schenkte die Fa Rossmann der Kita eine neue Wasserspielanlage im Wert von 1.980 €.
- Am 14.02.2020 waren eine Brandschutzabnahme in der Kindertagesstätte sowie die Kita Beiratssitzung.
- Begehung des Kita-Neubaus der Gemeinde Hennstedt am 24.02.2020
- Am 25.02.2020 fand die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an den Bürger Dirk Uwe Becker im Gästehaus des Landtages mit Ministerpräsident Daniel Günther statt.
- Es wurden in 2019 bei der Fahrbücherei 3.725 Bücher ausgeliehen. In 2018 waren es 223 Ausleihen weniger.
- Die Firma Rohwer hat den Auftrag für die Bepflanzung im Goldberg bekommen und diesen im März ausgeführt.
- Sitzung des Finanzausschusses Linden am 03.03.2020
- Teilnahme an der Sitzung des Amtsausschusses am 20.04.2020
- Die Kreisumlage wird von 34 % auf 30 % gesenkt.
- Erhöhung der Amtsumlage um 2 %. Die Mehrkosten für Linden betragen ca. 19.000 €.
- Verlesung eines „Beschwerdebrieves“ der Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Goldberg vom 30.04.2020. Inhalt des Briefes ist, dass die Straße sowie der Bürgersteig erhebliche Schäden aufweisen sollen. Es fand nach Erhalt des Briefes eine Begehung des Goldbergs mit Wegausschussvorsitzenden Häger sowie Gespräche mit Herrn Kenzler vom Ingenieurbüro Sass und Kollegen statt. Es wird ein Schreiben von Sass und Kollegen mit Datum

07.05.2020 bezugnehmend auf den Straßenausbau im Goldberg verlesen. Bürgermeister Popp wird Kontakt mit der Firma Strabag aufnehmen.

- Erhalt eines anonymen Briefs, in dem die Biogasanlage bemängelt wird.
- Die Gemeinde erhält von der Firma LTB 12 Sattelzüge mit Schotter/Glensanda. Die Gemeindevertretung spricht über zwei Lagerplätze. Neben den Glascontainern sowie gegenüber von Peter Hinrichs würde Fläche zur Verfügung stehen.
- Kitareform zum 01.01.2021
- Die Eltern werden aufgrund eines Erlass der Landesregierung für drei Monate von den Kita-Gebühren befreit.
- Mit einem Elternbrief wurde informiert, dass sich die Frühstückskosten in der Kita zukünftig auf 40 € im Monat belaufen werden.
- Es wird über eine Überprüfung die Hydranten angedacht, da diese durch den Glasfaserausbau versehentlich eingebuddelt werden können.
- 10.06.2020 Spielplatzüberprüfung

Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Kinder und Jugend, Bildung und Sport Dörte Junge-Urbahns informiert:

- Theaterabend am 01.03.2020
- Die Baumübergabe an die Konfirmandinnen und Konfirmanden konnte aufgrund der abgesagten Konfirmationen nicht stattfinden.

Wegeausschussvorsitzender Herbert Häger gibt Folgendes bekannt:

- Der Helgendamm wurde saniert. Für den 200m langen Sandweg ist eine eventuelle Begrenzung bis 10t angedacht.
- Es fand mit Herr Engel als Sachverständiger und dem Wegeunterhaltungsverband ein Gespräch bezüglich des Hamburger Damms statt. Die Sanierung des Weges hat im kommenden Jahr Priorität.
- Die Hütte am Hünengrab wird immer wieder durch nicht biologisch abbaubare Abfälle verschmutzt. Herr Häger regt an, die Hütte mit Ihrer offenen Seite Richtung Straße zu setzen. Dann würde die Verschmutzung sicherlich stark nachlassen.
- Bezugnehmend auf das Schreiben vom 30.04.2020 einiger Einwohner des Goldbergs fand ebenfalls ein Gespräch mit Strabag bezüglich Reparaturarbeiten statt. Es wird vermutet, dass schwere Maschinen über die Straße gefahren sind und es so zu einigen Schäden gekommen ist.

Gemeindevertreter Ingo Köster bittet den Bürgermeister bei Wegesanierungen nicht in Eigenregie zu handeln, sondern vorher Wegeausschussvorsitzenden Häger oder ihn persönlich zu informieren. Bürgermeister Popp wird dieser Bitte nachkommen.

TOP 4. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Linden** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 332.830 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.

- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Linden** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 332.830 Euro um 39.157 Euro auf 293.674 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Vorstellung von potenziellen Baugebieten; hier: Beratung über weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Linden ist bemüht, weiterhin Bauplätze anzubieten. In der im Jahre 2018 erstellten Innenentwicklungspotentialflächenanalyse werden verschiedene geeignete Möglichkeiten dargestellt.

Aus diesem Grunde sind diverse Gespräche sowohl mit Landeigentümer als auch mit dem Planungsbüro Dirks geführt worden.

Das Planungsbüro hat nun zwei Varianten näher betrachtet und bewertet.

Variante 1: Fläche zwischen Pehrskoppel und Goldberg

Variante 2: östlich des Baugebietes Löken

Der Bürgermeister stellt dieses vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss auf die nächste Sitzung zu ver-
tagen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Kita Linden - Antrag auf Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen

Aufgrund der Bedarfsplanung des Kreises stellt sich heraus, dass besonders weitere U3-Plätze in der Kita-Region Hennstedt benötigt werden.

Dieser Bedarf bestätigt sich auch durch die vorliegenden Anmeldungen im Ü3- und U3-Bereich in der Kita Linden. Um alle U3- und Ü3-Kinder zum neuen Kita-Jahr aufzunehmen ist es notwendig, die altersgemischte Gruppe (Sünnenkäver, 9 Ü3- u. 4 U3-Plätze) in eine Krippengruppe (8 U3-Plätze) umzuwandeln.

Beschluss:

Die Umwandlung einer altersgemischten Gruppe (Sünnenkäver) in eine Krippengruppe der Kita „Küselwind“ Linden im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen zum 01.08.2020 soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Linden für das Gebiet " südlich der Straße Oldörp und westlich angrenzend an die Bebauung an der Straße Weidenkamp"

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Die für die Ausweisung eines Baugebietes vorgesehene Fläche steht nicht zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den am 25.07.2019 gefassten Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südlich der Straße Oldörp und westlich angrenzend an die Bebauung an der Straße Weidenkamp“ aufzuheben.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8. Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Linden für das Gebiet " südlich der Straße Oldörp und westlich angrenzend an die Bebauung an der Straße Weidenkamp"

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den am 25.07.2019 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 das Gebiet „südlich der Straße Oldörp und westlich angrenzend an die Bebauung an der Straße Weidenkamp“ aufzuheben.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9. Finanzierung/Sanierung Sportplatz

Die Gemeindevertretung hat in der letzten Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, sich mit einer Gesamtsumme von max. 15.000 € an den Kosten für die Sanierung des Sportplatzes zu beteiligen. Dieser Beschluss wurde unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Zuschuss vom Landessportverband bewilligt werden muss.

Das Land hat für das Projekt keine Fördermittel zur Verfügung gestellt. Daher hat auch die Gemeinde den Zuschuss zurückgezogen.

TOP 10. Förderanträge Umbau Blockhütte und Neubau einer Hütte am Hünengrab

hier: Regionalbudget

Die AktivRegion Eider Treene Sorge hat ein Regionalbudget für das Jahr 2020 eingerichtet, welches für Maßnahmen genutzt werden kann, die einen Wert von 20.000 Euro nicht überschreiten. Die Maßnahme muss bis zum **15.10.2020 umgesetzt und abgerechnet** sein (Eingang Verwendungsnachweis, Rechnungen, Sachbericht etc.) und der Höchstbetrag von 20.000 Euro darf nicht überschritten werden, da ansonsten die bewilligten Mittel nicht mehr ausgezahlt werden. Es wird nur ein Projekt pro Projektträger gefördert.

Die Gemeinde Linden plant den alten Ofen in der Blockhütte abzureißen und einen neuen, kleineren Ofen in der Ecke aufzubauen. Weiterhin muss die Leckage im Dach repariert werden.

Ebenfalls soll bei dem Hünengrab eine neue Hütte aufgestellt werden. Die Informationstafeln sollen in die Hütte integriert werden, sodass Besucher sich diese auch bei schlechtem Wetter ansehen können.

Die Kosten für den neuen Ofen und die Reparatur der Leckage im Dach belaufen sich auf 10.600 €. Für den Neubau der Hütte am Hünengrab belaufen sich auf 9.500 €.

Der Aufruf zur Abgabe des Förderantrages ist bereits erfolgt. In Absprache mit dem Bürgermeister wurden die Anträge seitens der Verwaltung bereits eingereicht.

Die Prioritäten wurden wie folgt festgelegt:

1. Umbau der Blockhütte
2. Neubau einer Hütte am Hünengrab

Beschluss:

Die Gemeinde Linden wird die Blockhütte umbauen und eine neue Hütte beim Hünengrab aufstellen.

Der Eigenanteil wird von der Gemeinde übernommen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Die Haushaltsmittel werden 2020 bereitgestellt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111000.5xxxxxx Ansatz 2.500 €	Deckungskreis Produkt Gemeindeorgane Zusätzliche Veröffentlichungen (Nachr.)	392,50 €
531001.5431000 Ansatz 0 €	Geschäftsausgaben Produkt Elektrizitätsversorgung Kosten Veröffentlichung Auslaufen Konzession	29,75 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt.

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111007.0891019 Ansatz 0 €	Investive Anschaffungen Gebäude und Liegenschaften Außerplanmäßige Anschaffung Schränke Ar-	2.752,77 €

	chiv sowie Doppelstabmatten-Zaun 671 €.	
111007.5xxxxxx Ansatz 24.600 €	Deckungskreis Produkt Gebäude und Liegenschaften Mittel für die Giebelsanierung wurden bei der Baumaßnahme KiTa bereitgestellt. Hierbei handelt es sich jedoch um Unterhaltungsaufwand, der eine Überschreitung verursacht.	26.283,08 €
356500.08xxxxx Ansatz 6.000 €	Investive Anschaffungen für die KiTa Im Zuge der Baumaßnahme wurden zusätzliche Anschaffungen notwendig, bspw. Betten und Schränke	13.052,49 €
541001.5xxxxx Ansatz 64.900 €	Deckungskreis Produkt Gemeindestraßen Mehraufwand Unterhaltung – bspw. Sanierung Vehrutenweg und Seekelweg 31.400 €	6.101,29 €
541002.045000 Ansatz 5.000 €	Deckungskreis Produkt Straßenbeleuchtung Mittel für Beleuchtung Goldberg – Endausbau- bereitgestellt	13.996,49 €

Stand 27.02.2020!

Folgende Mehreinnahmen stehen zur Verfügung:

- 41.300 € zusätzliche Investitionskostenförderung KiTa

Die liquiden Mittel der Gemeinde Linden betragen am 31.12.2019 280.000 €

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 12. Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2020

Die Gemeinde Linden unterstützt gemeindliche Kulturträger über jährliche Zuschüsse. Vor dem Hintergrund des nicht ausgeglichenen Haushalts regt die Verwaltung an, die Zahlungen dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen.

Folgende Zahlungen wurden in 2019 geleistet:

Empfänger	Höhe €
Frauenchor	750
Männergesangsverein	50
Adlergilde	160
Sozialverband	160
Ringreitergilde	180
Kameradschaftskasse Feuerwehr	300
Musikzug Feuerwehr	850
Spielmannszug	850

Musikzug Feuerwehr – Ausbildung befristet 2018/2019	1.650
Adlergilde – 50jähriges Bestehen nur 2019	1.000
Summe	5.950

Beschluss:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden folgende freiwilligen Zuschüsse geleistet:

Empfänger	Höhe €
Frauenchor	500
Männergesangsverein	50
Adlergilde	200
Sozialverband	200
Ringreitergilde	200
Kameradschaftskasse Feuerwehr	300
Musikzug Feuerwehr	850
Spielmannszug	850
Ringreiten Broklandsau Hierfür werden noch Zuschüsse eingeworben!	500
Summe	3.650

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Linden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2020 ~~– und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde –~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.521.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.619.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-97.800 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.488.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.578.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	259.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 10,76 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 14.1. Verlegung von Breitband

Die Firma PKV verlegt derzeit in der Gemeinde Breitband. Die Arbeiten werden voraussichtlich in dreieinhalb Wochen abgeschlossen sein.

Gemeindevertreter Ingo Köster spricht ein Lob an die Firma aus, aufgrund ihrer sauberen sowie fleißigen Arbeit in der Gemeinde.

TOP 14.2. Beschlussfassung über Verlegung von Pflastersteinen anstelle von Schließung der Leitungsgräben mit Asphalt im Rahmen der Breitbandverlegung

Im Rahmen der Breitbandverlegung mussten die asphaltierten Gehwege für die Leitungsverlegung in einer Breite von ca. 60 cm aufgetrennt werden. Nach der Leitungsverlegung sollte wieder eine Asphaltdecke die Leitungsgräben verschließen. Dadurch würde ein Absatz im Gehwegbereich entstehen und die Barrierefreiheit für Fußgänger und Rollstuhlfahrer erheblich beeinträchtigen. Die SWN leistet für die nicht erbrachte Asphaltdecke Kosten die für die Verlegung der Pflasterung verwendet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Mehrkosten (u.a. Kosten für die Verkehrseinrichtung/Baustelle) über die Verlegung von Pflastersteinen anstelle von Schließung der Kabel/Leitungsgräben mit Asphalt im Gehwegbereich Grüner Ring, Oldörp u. Ecke Dorfst./Ohlmöhlen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 17. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit sind keine Bürger mehr anwesend, deshalb werden auch keine Beschlüsse bekannt gegeben.

(Popp)
Vorsitzender

(Englert)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)